

## Protokoll zum ersten Treffen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)

### GEK – Obere Havel/ Wentowkanal (GEK OH1a)

AG: LUGV Brandenburg  
 Datum: 24.03.2015, 9:30 -14:30 Uhr  
 Ort: Landkreis Oberhavel  
 Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

Landesamt für  
 Umwelt  
 Gesundheit und  
 Verbraucherschutz



### Teilnehmer und Verteiler

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (im Anhang)

Verteiler: alle Teilnehmer

Verfasser: Planungsteam, bestehend aus  
 Landschaft planen+bauen (Lp+b), Ing.-Gesellschaft Professor Sieker mbH (IPS),  
 umweltbüro essen (ube), EcoConcept+Pictures (ecp)

### Beschreibung und Ergebnis

|              | Beschreibung   | Zuständig |
|--------------|--|-----------|
|              | <p><b>Begrüßung + Einführung WRRL</b></p> <p>Fr. Pastoors (LUGV Brandenburg) begrüßt die Anwesenden und gibt einen Überblick über die Tagesordnung.</p> <p>Sie verweist auf das Portal „Wasserblick“ (<a href="http://wasserblick.net/servlet/is/145469/">http://wasserblick.net/servlet/is/145469/</a>), wo im Lauf des Projekts alle Informationen und Ergebnisse einzusehen sind. Dies gilt auch für Unterlagen zu den PAKs und der am Ende des Projekts kommenden Öffentlichkeitsveranstaltung.</p> <p>Des Weiteren können die Vorträge der Veranstaltungen im „Wasserblick“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.</p> |           |
|              | <p><b>Kurze Vorstellung des Planungsteams und Zuständigkeiten</b></p> <p>Die Anwesenden stellen sich in einer Vorstellungsrunde kurz vor (siehe Teilnehmerliste).</p>  |           |
| <b>TOP 1</b> | <p><b>Vorstellen der Maßnahmenpakete</b></p> <p>Herr Christmann (Lp+b) stellt die Maßnahmenplanung der nicht als Bundeswasserstraße genutzten Wasserkörper (NWB, AWB) aus dem GEK-Gebiet vor. Er geht auf die Planungsgrundsätze ein und erläutert wie die Maßnahmenkarte und die dazugehörigen Abschnittsblätter zu lesen sind. Es wird erläutert und begründet, an welchen Stellen des GEK-Gebiets keine Maßnahmen für die Zielerreichung erforderlich sind.</p> <p>Anschließend stellt Herr Christmann das Maßnahmenpaket „künstliche Gewässer – Kammerung/Rückbau“ an einem Bei-</p>                                     |           |

|              | Beschreibung   | Zuständig |
|--------------|--|-----------|
|              | <p>spiel vor und erläutert die betreffenden Planungsabschnitte an einer Übersichtskarte.</p> <p>Als weitere Maßnahmenpakete geht er auf das „Strahlursprungs- und Strahlwegsprinzip“ ein, stellt die Kriterien dafür dar und gibt anschließend einen Überblick, in welchen Abschnitten ein Strahlweg oder ein Strahlursprung entwickelt bzw. hergestellt werden soll. Herr Christmann erläutert hierfür den Unterschied zwischen einer baulichen Herstellung eines Strahlursprunges und der Initiierung eines Strahlursprunges durch Eigendynamik.</p> <p>Frau Pontenagel (BLDAM) erkundigt sich, ob bei den Strahlursprüngen der historische Gewässerverlauf in der Planung berücksichtigt wird. Herr Christmann erläutert, dass dieser Verlauf berücksichtigt werden kann, sofern erwünscht. Aus ökologischer Sicht ist dies nicht zwingend erforderlich.</p> <p>Herr Benthin (LELF) fragt nach, wie die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen ist (Planfeststellung, Plangenehmigung etc.). Frau Pastoors erläutert die rechtliche Stellung des GEK (Bestandsaufnahme, Feststellung der Defizite und konzeptionelle Maßnahmenplanung, was für eine Zielerreichung erforderlich ist). Ob und wie Maßnahmen umgesetzt werden, unterliegt anderen Anforderungen und Bedingungen. Allem voran stehen formelle Genehmigungsverfahren mit entsprechender Beteiligung Betroffener..</p> <p>Frau Pastoors erkundigt sich, ob Gewässerrandstreifen im Gebiet vorhanden sind. Frau Libor (UNB LK OHV) und Herr Nitschke (WBV Uckermark-Havel) antworten, dass i.d.R. bei kleineren Gewässern keine vorhanden sind, bei den größeren Gewässern sieht es teilweise anders aus. Das Gebiet wird vorrangig von Wald und Grünland geprägt. Ackernutzung bis an den Gewässerrand ist nur selten vorhanden. Allerdings bedingen die degradierten Niederungen auch einen höheren Nährstoffeintrag.</p> <p>Frau Oldorff fragt nach, ob die Verortung von Strahlursprüngen und Strahlwegen an konkreten Vorkommen biologischer Qualitätskomponenten (QK) ausgerichtet wurde. Dies ist nicht der Fall, da die Datengrundlage der biologischen Erfassungen zu lückenhaft ist, um dies als Kriterium für die Strahlursprungs-/wege Anordnung zu berücksichtigen. Bestandsdaten zu den QK beschränken sich auf die wenigen Monitoring-Messstellen. Im Falle einer Maßnahmen-Umsetzung ist (unabhängig von der Lokalisation der Monitoring-Messstellen) ein biologisches Monitoring im Sinne einer Kontrolle der Maßnahmen-Wirksamkeit ratsam.</p> |           |
| <b>TOP 2</b> | <p><b>Maßnahmenplanung der als HMWB ausgewiesenen Wasserkörper</b></p> <p>Frau Stengert (ube) erläutert, dass es für die Bundeswasserstraßen bereits einen Abstimmungstermin im Februar mit dem WSA Eberswalde gab. Seitdem wurde jedoch noch eine Korrektur zur Einstufung des Tornower Fließ vorgenommen, der nunmehr als HMWB ausgewiesen wird (ebenfalls BWaStr.).</p> <p>Frau Stengert erläutert den „Prager Ansatz“ und warum er als</p>   |           |

|              | Beschreibung   | Zuständig |
|--------------|--|-----------|
|              | <p>Planungsgrundlage für die Maßnahmenplanung an erheblich veränderten Fließgewässern dient.</p> <p>Sofern hinsichtlich der ökologischen Durchgängigkeit die Schnelle Havel (s. Landeskonzept II 2012) statt des Vosskanals priorisiert wird, kann für die Wehre Liebenwalde und Schleuse Bischofswerder eine nachgeordnete Priorität für die Herstellung der Durchgängigkeit angenommen werden. Aus tierschutzrechtlicher Sicht sind aber weitergehende Maßnahmen für einen effektiven Fischschutz notwendig.</p> <p>Frau Stengert benennt die Entwicklungsziele für die HMWB-Gewässer und geht auf die verwendeten Einzelmaßnahmentypen und deren Kriterien detaillierter ein.</p> <p>Diskussion:</p> <p>Frau Oldorff fragt, ob ein Gehölzsaum trotz Steinschüttung als Ufersicherung möglich ist. Frau Stengert antwortet, dass ein Gehölzsaum nur da als Maßnahme geplant wird, wo es sinnvoll ist und die Verkehrssicherheit und Schiffbarkeit gewährleistet bleibt. Frau Zech (WSA) ergänzt, dass u.U. keine Pflanzung erfolgen muss, sondern der vorhandene Aufwuchs belassen werden kann. I.d.R. muss für Maßnahmen am Ufer eine Flächensicherung erfolgen, da diese in Privatbesitz sind. Eine Abstimmung der Standorte im weiteren Planungsverlauf ist zwingend erforderlich.</p> <p>Frau Oldorff erkundigt sich hinsichtlich Durchgängigkeit nach der Anzahl der Querbauwerke. Frau Stengert antwortet, dass es 9 (im Landeskonzept untersuchte) Schleusen an der Havel gibt, zzgl. der Bauwerke an den anderen Gewässern. Herr Pallasch (IPS) merkt an, dass es im GEK-Bericht eine Statistik der Bauwerke einschl. der Durchgängigkeit gibt. Herr Christmann fügt hinzu, dass die Durchgängigkeit jedoch an den künstlichen Wasserkörpern nicht unter allem Umständen hergestellt wird (genauere Hinweise dazu liefert der GEK-Bericht im Kapitel Entwicklungsziele).</p> <p>Weiterhin erkundigt sich Frau Oldorff nach den Pfahlpaket-Maßnahmen und ob es hierzu bereits Untersuchungen zur biologischen Wirksamkeit gibt. Frau Pastoors benennt Beobachtungen die im Zuge der Maßnahmenumsetzung beispielhaft am GEK Rhin erfolgen. Hier werden verschiedene Varianten der Pfahlpakete eingesetzt und mittels Monitoring begleitet. Eine Auswertung ist noch nicht erfolgt. Frau Zech merkt an, dass ggfs. auch die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) als zuständige Institution für die Bundeswasserstraßen tätig sein könnte.</p> |           |
|              | <b>Kaffeepause</b>   |           |
| <b>TOP 3</b> | <p><b>Hydrologische Belange der Maßnahmenplanung</b></p> <p>Herr Pallasch (IPS) erklärt den Planungsansatz und erläutert, warum an den Bundeswasserstraßen trotz hydrologischen Defizits keine hydrologischen Maßnahmen gewählt wurden. Der Mindestabfluss an den Schleusen ist generell ausreichend, um eine lineare Durchgängigkeit (z.B. Fischaufstieg)</p>   |           |

|  | Beschreibung  | Zuständig                      |
|--|---|--------------------------------|
|  | <p>herzustellen. Bemessungsfischart hierfür ist der Wels. Weiterhin referiert er über Belange des Hochwasserschutzes.</p> <p>Für die Bundeswasserstraßen sind der Wentowkanal (W_01), sowie ab dessen Mündung die Havel bis unterhalb Zehdenick als hochwassergeneigtes Gewässer ausgewiesen. Hier sind keine MN vorgesehen, die den HWschutz beeinträchtigen oder entgegen stehen könnten. Frau Zech (WSA) weist noch einmal darauf hin, dass Totholz nicht in Dammbereichen eingebaut werden soll.</p> <p>Hinweise zum Hochwasserschutz und des Landschaftswasserhaushalts an den anderen Gewässern:</p> <p>Maßnahmen aus hydrologischer Sicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließung von Binneneinzugsgebieten</li> <li>• Synergieeffekte nutzen</li> </ul> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kammerung eines Grabens am Pölzer Fließ um Moor zu vernässen und Wasser zurückzuhalten</li> <li>- Sohlanhebung Thymentfließ und Gallenbeek für Moor-schutz</li> </ul> <p>In der anschließenden Diskussion wird von Frau Oldorff an-gemerkt, dass eine Beschattung der Gewässer nicht zwangs-läufig positiv ist. Eine üppige Gewässervegetation sorgt eben-falls für einen Wasserrückhalt in der Fläche. Zudem würde eine vollständige Beschattung vermutlich den Rückgang der Bachneunaugenpopulation bedeuten. Das Planungsteam er-läutert, dass keine vollständige Beschattung der Gewässer angestrebt wird, sondern nur 70% der Wasserfläche. Dies erlaubt eine Entwicklung einer typischen Begleitvegetation. Eine üppige Wasservegetation führt wiederum auch zur Re-duzierung der Strömungsgeschwindigkeit, welche kontrapro-duktiv zur den festgestellten Defiziten wäre. Neben der Be-schattung ist aus diesem Grund i.d.R. Totholzeinbau vorgese-hen, welcher gleichermaßen als Habitat und Initiator für Strö-mungsgeschwindigkeit und Stauung fungiert. Frau Stengert ergänzt, dass ein Wasserrückhalt durch Krautung ohne Be-schattung den negativen Effekt hat, dass sich das Wasser stark erwärmt und dass das im Extremfall zu einem Sauer-stoffdefizit führen kann.</p> <p>Frau Oldorff und Herr Nitschke merken an, dass eine Kamme-rung oberhalb des Dagowsees nicht sinnvoll sei (s. Pkt. „An-schließende Diskussion an der Karte“). Besser wäre eine Kammerung zwischen Dagowsee und Stechlinsee im Erlen-bruch. Dies müsste im Falle einer weiteren Planung detailliert untersucht werden, um die Auswirkungen auf die anliegende Siedlung zu prüfen.</p> <p>Frau Pastoors erkundigt sich, wann die Durchgängigkeit an der Schleuse Regow umgesetzt wird. Frau Zech wird dies im Hause prüfen und eine Rückmeldung an das LUGV geben.</p> | <p>Planungsteam</p> <p>WSA</p> |

|              | Beschreibung   | Zuständig |
|--------------|--|-----------|
|              | <p>(Nachträgliche Angaben von Frau Zech in der Mail vom 26.03.2015 zu den Schleusen-Umbauten:<br/> „Hinsichtlich der ökologischen Durchgängigkeit ist die übergebene Priorisierungsliste noch aktuell, an der Staustufe Regow (OHW km 42,18) ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage in 2019/2020 vorgesehen, an der Staustufe Zaaren (OHW km 36,08) soll diese in 2018 gebaut werden, die Sanierung der Schleusenhäupter von der Schleuse Zaaren ist zwischen 2016/2017 vorgesehen, der Neubau eines Wehres in Zaaren zwischen 2017/2018 geplant.“</p>   |           |
|              | <b>Mittagspause</b>  |           |
| <b>TOP 4</b> | <p><b>Hydromorphologische Erfassung und Klassifikation der Seen</b></p> <p>Hr. Dr. Ostendorp (ecp) erläutert die Ergebnisse der Strukturkartierung, deren Auswertung sowie den Maßnahmenbedarf zur Zielerreichung i.S.d. WRRL. Ergebnis ist, dass nach der gewählten Methode (Mittelwertbildung über alle drei Uferzonen) an keinem der Seen im GEK Gebiet uferstrukturelle Maßnahmen erforderlich sind. Es werden jedoch aufgrund der z.T. sehr unterschiedlichen Defizite in den verschiedenen Seezonen sogenannte „sonstige Maßnahmen“ empfohlen, um diese lokalen Defizite beheben zu können. Dabei klärt er die Frage, wann eine Maßnahme empfohlen wird und welche Schwellenwerte, übergreifende Zielsetzungen und Effizienzkriterien zur Anwendung kommen. Weiterhin erklärt er die Gliederung des verwendeten Maßnahmenkatalogs.</p> <p>Frau Oldorff merkt an, dass eine Schließung/Abgrenzung von „wilden“ Badestellen einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeuten würde und dennoch nicht zu verhindern seien. Vielmehr sollten die vorhandenen belassen werden. An diesen Stellen könne sich eine speziell angepasste Flora und Fauna entwickeln. Anders sieht es mit den Bootsanlegerstellen und Stegen aus. Aufgrund der starken Störungen ist hier kaum Entwicklung möglich. Herr Dr. Ostendorp antwortet, dass pro See eine(!) Badestelle ausdrücklich nicht als Defizit gewertet wird, so dass diese Bademöglichkeiten unverändert zur Verfügung steht. Seezugänge und „wilde“ Badestellen werden gesondert im GIS-Projekt ausgewiesen, so dass fallweise entschieden werden kann, ob und ggf. welche Seezugänge geschlossen werden können. Dies kann dann als Grundlage für den weiteren Schutz dienen.</p> |           |
| <b>TOP 7</b> | <p><b>Termine, weiteres Vorgehen</b></p> <p>Fr. Pastoors bedankt sich für die Teilnahme und lädt zum nächsten PAK, der die Abstimmung des endgültigen Maßnahmenentwurfes beinhalten wird, ein. Voraussichtlicher Termin wird Mitte Juni 2015. Die Teilnehmer werden hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Die Unterlagen werden wieder im Vorfeld im Wasserblick einzusehen sein.</p>   | LUGV      |

|  | Beschreibung   | Zuständig    |
|--|--|--------------|
|  | <p>Es besteht die Möglichkeit bis zum <b>20. April 2015</b> Hinweise, Einwände und Informationen zu den hier vorgestellten MN an das LUGV (Fr. Pastoors, <a href="mailto:Alexa.Pastoors@LUGV.Brandenburg.de">Alexa.Pastoors@LUGV.Brandenburg.de</a>) oder direkt an das Planungsteam (Herr Christmann, <a href="mailto:info@ljb-berlin.de">info@ljb-berlin.de</a>) zu senden.</p>  | Teilnehmer   |
|  | <p><b>Anschließende Diskussion an der Karte</b><br/> Herr Nitschke (WBV Uckermark-Havel):<br/> Kammerung zwischen Tradenluch und Dagowsee ist nicht sinnvoll, da dies zum einen bereits umgesetzt wurde und zum anderen nicht genug Wasser ankommt. Der Wasserabfluss aus dem Tradenluch geht Richtung Peetschsee.<br/> Besser ist eine Kammerung zwischen Dagowsee und Stechlinsee innerhalb des Erlenbruch. Eine solche Planung befindet sich auch gerade in der Planfeststellung.<br/> Eine Kammerung zwischen Stechlinsee und Nehmitzsee wird kritisch gesehen wird, da das ein sensibler Bereich ist, der als System funktionieren muss. Es wurde früher das Wasser aus dem Nehmitzsee entnommen und über das Kernkraftwerk in den Stechlinsee zurückgeleitet. Das Stauziel ist daher aufgrund der Altlasten des Kernkraftwerks gesetzt. Die Wasserstände im Stechlin- und Nehmitzsee müssten gleich ansteigen, dies kann nur am Wehr unterhalb des Nehmitzsees erfolgen.<br/> Der Lindenbergraben ist im Anschluss zur Havel nicht verrohrt. Er ist als Graben in diesem Bereich nicht erkennbar sondern fließt eigendynamisch ab. Es ist eine Verrohrung unter dem Weg vorhanden, diese ist vermutlich zu. Das Wasser läuft über den Weg oder anders lang.<br/> Das Pumpwerk bei Annenwalde (Ragöserbach) wird vom Eigentümer (Landwirt) betrieben. Bei einer Abschaltung wäre in kurzer Zeit eine Wiedervernässung der Grünlandflächen erreicht.</p> | Planungsteam |

Wir bitten darum, Einwände und Ergänzungen zum Protokoll innerhalb einer Woche nach Erhalt ggf. mit Formulierungsvorschlägen einzubringen.

Berlin, den 17. April 2015

Landschaft planen + bauen GmbH  
Am Treptower Park 28-30  
12435 Berlin  
Tel: (030) 6 10 77 0 Fax: (030) 6 10 77 99